Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 1 / 9

Auftraggeber: Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH

Teiletyp: SPL 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	SPL 707
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	B8
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 10 Ø70,0-Ø67,1
geprüfte Radlast:	735 kg
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CS0, CU0W, CWB, CW0, CY0,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	MP23	110 Nm
CY0G, D20, D30, H60W, N50,	M12x1,5		
NA0W, GA0, GA0G			
GK0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	MP23	135 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 2 / 9 Auftraggeber: Uniw





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
GA0 GA0G		7/46*0368* 17/46*0058*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Mitsubishi ASX	215/55R17 A01)A93)K04)	A02) bis A10)
		215/60R17 A01)K04)	
		225/55R17 A01)K01)K04)K49)	
		235/50R17 A01)K01)K04)	
		235/55R17 A01)K01)K04)K49)	
		245/50R17 A01)K01)K02)K49)	

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 3 / 9 Auftraggeber: Uniw





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
GK0		/46*1769*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mitsubishi Eclipse Cross	215/60R17 A93)	A02) bis A10) EF0)
		215/65R17 A93)	
		225/60R17 A93)	
		235/55R17 A93)	
		235/60R17 A93)	
		245/55R17 A93)	
		255/50R17 A93a)	
		255/55R17 A93a)	

Тур:	D20		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>G229</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Edipse	215/45R17	A02) bis A10)

Тур:	D30		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/8°	1*0027*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	215/45R17	A01) bis A10) K35)
e1*93/81*0027*03E	990/790	225/45R17	5/114,3/67

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 4/9





Тур:	NA0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0269*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Mitsubishi Grandis	215/55R17	A02) bis A10)
		225/50R17	
1*2001/116*0269*12	1170/1215(1330)		5/114.3/67

Тур:	CS0		
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0233*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Mitsubishi Lancer, Mitsubishi Lancer Wagon	205/40R17 205/45R17 G78)	A02) bis A10)
e1*2001/116*0233*08E	930/890(970)	215/40R17 A01)K03)K15)	5/114.3/67

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/116*0441*		
CY0G	e11*2001/	116*0359*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 110	Mitsubishi Lancer Sportback	205/50R17	A02) bis A10)
	(5-türig)	A01)K14)	EF0)
		205/55R17 A01)K14)	
		215/50R17 A01)K14)	
		225/45R17 A01)K14)	

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 5/9





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/116*0441*		
CY0G	e11*200	1/116*0359*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Lancer	205/50R17	A02) bis A10)
	(4-türig)	A01)K14)	EFO)
		205/55R17	
		A01)K14)	
		215/50R17	
		A01)K14)	
		225/45R17 A01)K14)	

Тур:	CU0W		
ABE / EG-Gene	hmigung: e1*200	1/116*0227*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 148	Mitsubishi Outlander	225/50R17	A02) bis A10)
e1*2001/116*0227*07E	1050/1065(1220)		5/114,3/67

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CW0	e1*2001/	/116*0406*	
CWB	e1*2001/	/116*0482*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 130	Mitsubishi Outlander	215/65R17 A98a)	A02) bis A10) E50)
		225/60R17 235/55R17	
		235/60R17	
		245/55R17	
		255/50R17 A01)K01)K04)	
		255/55R17 A01)K01)K04)	

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 6 / 9



Teiletyp: SPL 707



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CW0	e1*2001	e1*2001/116*0406*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
89 bis 110	Mitsubishi Outlander (auch Plug-In Hybrid)	215/65R17 A93)	A02) bis A10) E50a)	
		225/60R17 A93)		
		235/55R17 A93a)		
		235/60R17 A93a)		
		245/55R17		
		255/50R17 A01)K01)K04)		
		255/55R17 A01)K01)K04)		

Тур:	H60W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: <b>e1*98/14</b>	*0123*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
84 bis 95	Mitsubishi Pajero Pinin	225/50R17	A02) bis A10)
		225/55R17	
e1*98/14*0123*06E	1000/980(1060)		5/114,3/67

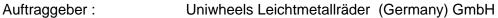
ing: e1*97/27* delsbezeichnungen ubishi Space Wagon,	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R17	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	, and the second
ubichi Space Wagon	00E/4ED47	4.04)   1. 4.40)
ubishi Space Wagon D	220/40R17	A01) bis A10) K16)
2	, ,	

### **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 7/9





- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 8/9



Teiletyp: SPL 707



- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Bei Fahrzeugausführungen des Typs CW0 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0406\*22
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0406\*23
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G78) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 195/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000912-B0-314

Anlage-Nr.: 6d Seite: 9 / 9



Teiletyp: SPL 707



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.

Die Anlage Nr. 6d mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 707 des Auftraggebers Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 07.05.2018